

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags um 6 Uhr und ist durch die Expedition, Neue Gravenstr. 10, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3 Mk. 50, pro Woche 20 Pf. Verlagsort: Breslau Nr. 7748.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon Nr. 451.

Telephon Nr. 451.

Subskriptionspreis: Vierteljährlich 3 Mk. 50, pro Woche 20 Pf. Einmalige Beiträge für den Postweg 10 Pf. mehr. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 219.

Montag, den 19. September 1898.

9. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

### Die Arbeiterverhältnisse in Schlesien und Posen nach den Berichten der Gewerbe- und Bergvergräthe.

d) Bergrevier Ost-Deuthen (Bergvergräthe Heintze). Auch in diesem Revier arbeiten noch Kinder unter Tage, 29 Burschen auf der „Waggrube“; im Uebrigen haben sowohl Kinder wie Arbeiterinnen in ihrer Zahl abgenommen, jene um 48 Prozent, diese um 101, so daß noch 258 Kinder und 1731 Arbeiterinnen beschäftigt waren. Ueberarbeit für Arbeiterinnen wurde auch im Ost-Deuthener Revier unter der Bedingung erlaubt, die Arbeit nicht über 13 Stunden (!) auszudehnen. Von einem nachtheiligen Einflusse der Grubenarbeit auf die körperliche und sittliche Entwicklung der Arbeiterinnen hat der Berichterstatter nicht berichtet.

Die Kohlenbergwerke dieses Reviers haben fast überall 12stündige Schichten, die Bergarbeiter arbeiten 9 bis 10 Stunden; auf den Erzbergwerken sind achtstündige Schichten eingeführt; die meisten Gruben haben deshalb ihre Arbeiter in drei Schichtgruppen eingetheilt. Einige Erzgruben liegen fast unmittelbar vor der russischen Grenze, auf ihnen arbeiten massenhaft männliche und weibliche russisch-polnische Arbeiter, die täglich nach der Schicht wieder nach Hause gehen. Ebenso arbeiten bei Myslowitz vielfach deutsche Bergarbeiter auf russischen Kohlengruben und gehen dabei täglich über die Grenze. Zu allerlei Sonntagsarbeiten gab der Wagenmangel des vorigen Jahres viel Anlaß; daß dabei, wie berichtet wird, Störungen des Gottesdienstes vermieden wurden, will nicht viel besagen, die Hauptsache war doch die: die Leute mußten Sonntags arbeiten, die Sonntagsruhe war ihnen verdorben.

Arbeiterausschüsse existieren hier so wenig wie anderswo in Oberschlesien. Unseres Erachtens werden sie erst dann entstehen, wenn die Oberschlesier mehr als bisher den Werth der Organisation werden kennen gelernt haben. Dazu gehört freilich mit in erster Linie, daß die Polizeibehörden der Organisation nicht mehr solche Schwierigkeiten wie bisher bereiten und nicht mehr so verständiglos wie jetzt die Versuche zur Organisation als sozialdemokratische Parteibestrebungen verfolgen, obwohl sie auch zur Verfolgung dieser Bestrebungen nicht berechtigt sind. Die Organisationslosigkeit der Arbeiter trat gerade im Revier Ost-Deuthen hervor, in dem in den Monaten Juli, August und September vier Ausstände ausbrachen. Alle Streiks hatten zwar Erfolg, aber wären die Arbeiter gut organisiert gewesen, dann wäre das Streiken gar nicht erst nöthig geworden. Die bisher wichtigste Organisation der ober-schlesischen Bergarbeiter ist die des „christlichen Bergarbeitervereins zur gegenseitigen Hilfe“, der Berichterstatter erwähnt, daß er 7000 Mitglieder zählt; das wäre eine nicht unbedeutende Zahl, sie ist aber in der jüngsten Zeit bedeutend zurückgegangen. Die Mitglieder des deutschen Bergarbeiterverbandes (Sitz Bochum) fallen noch nicht ins Gewicht; eine rege Agitation für den Verband ist unter den obwaltenden Umständen unmöglich. Noch weniger kann in Betracht kommen der (Hirsch-Dunker'sche) Gewerbeverein der Bergarbeiter, der trotz (oder wegen?) der behördlichen Aufspaltung nicht in die Höhe kommen kann.

Die Unfallzahlen für die Bergleute in den Kohlengruben sind sehr hoch, 10,3 Prozent der Arbeiter sind verunglückt, jeder zehnte Mann ist also „brangelommen“. Die Durchschnittsjahreslöhne betragen auf Kohlengruben 712, auf Erzgruben 543 Mark, die Durchschnittslöhne der Häuer 1085 bezw.

758 Mark. Es ist uns unbegreiflich, wie damit eine Familie — und ober-schlesische Familien zählen im Durchschnitt über 5 Köpfe — durchzukommen vermag.

e) Bergrevier Königshütte (Bergvergräthe Pfeiffer). In diesem Revier liegt die bekannteste und neben der „Königin-Luise-Grube“ größte Kohlengrube Oberschlesiens, die „Königsgrube“. Sie sowohl wie die „Königin-Luise-Grube“ ist fiskalisch. Die Jugendbeschäftigung hat sie in ein gewisses System gebracht. Sie beschäftigt Jungen, weil sie sich der Disziplin besser fügen und einen brauchbaren Nachwuchs abgeben sollen. Um möglichst viele Jungen erlangen zu können, werden sie immer nur 4 1/2 Stunden lang beschäftigt, so daß mehrere Parteien miteinander abwechseln. Das Angebot solcher Jungen soll sehr groß sein. Ob diese jung angeworbenen Arbeiter später in Bezug auf Willigkeit und Disziplin das leisten, was die Verwaltung von ihnen hefft, bezweifeln wir, nicht der Eigenschaften dieser Arbeiter wegen, sondern der eigenthümlichen Disziplin wegen, die auf „König“ herrscht. Schon jetzt sind die ober-schlesischen Bergarbeiter nicht mehr die willenslosen Leute von ehemals; sie werden es in Zukunft noch weniger als bisher sein.

Auch im Königshütter Revier Arbeitermangel und Galizier, wie überall! Wollte man nur manchmal die Gemahregelten und durch die schwarzen Listen Geächteten einstellen, so wäre es mit dem Arbeitermangel nicht so schlimm. Oder wollte man nur die Löhne erhöhen, dann würden nicht so viele Bergleute nach anderen Gegenden abwandern. Die Schichtdauer im Revier betrug 9 bis 11 Stunden, die „gute“ Geschäftslage brachte den Arbeitern viel Ueberschichten, also erhöhte Plackerei. Die erhöhte Plackerei beweisen auch die erhöhten Unfallzahlen; von besonderer Bedeutung war das Wasserverunglück auf „Lithandra“, dem 7 Mann zum Opfer fielen. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter nennt Herr Pfeiffer „nicht ungünstig“, das ist die beste Censur, die ein ober-schlesischer Bergvergräthe über die Lebensverhältnisse der Arbeiter im Jahre 1897 abgegeben. U. E. liegt aber gerade für das Königshütter Revier zu dieser Censur kein Anlaß vor. Gerade Königshütte und Umgegend hat vielfach die höchsten Lebensmittelpreise; auf diese geht freilich Herr Pfeiffer mit keinem Worte ein. Die bewilligten Lohnerhöhungen nennt er selbst „gering“.

Erwähnenswerth ist ein eigenthümliches Prämienwesen auf der „Gräfin-Laura-Grube“. Hier erhielten die Arbeiter, die im Monat alle Schichten versahen, 4 Mk., diejenigen, die nur eine Schicht fehlten 2 Mk. Prämie. An solchen Prämien wurden auf dieser Grube (2800 Mann) 2834 bezahlt. Man sieht, es liegt den Verwaltungen doch sehr viel daran, daß sich die Arbeiter in ihrer Bereitwilligkeit, sich ausbeuten zu lassen, keine Pause gönnen.

Im Uebrigen ist der Bericht über das Königshütter Revier ziemlich farblos.

f) Bergrevier Rattowitz (Oberbergvergräthe Hoffmann). Aufsehen erregte f. B. die Schließung der in diesem Revier gelegenen „Waterloo-Grube“ bei Hohenlohehütte, an der auch Kardinal Ropp als Gewerke theilhaftig ist. Eigenthümlicher Weise berichtet man, daß der Betrieb wegen der Deformation des Förder-schachtes eingestellt wurde, nichts aber von der Art des Grenzabbaues von Seiten der benachbarten „Ferdinandgrube“. Im Publikum, wie in den Zeitungen wurden f. B. ganz andere Gründe für die Schließung der Grube angegeben und blieben auch unwidersprochen. Sogar ein Prozeß der Waterloo-grube gegen die „Ferdinandgrube“

stand ja in Aussicht, soll aber durch eine Entschädigung an „Waterloo“ niedergeschlagen worden sein. Jedenfalls schien die Art des Abbaues nicht überall einwandfrei gewesen zu sein. Es wäre doch sehr nöthig gewesen, wenn Herr Hoffmann hierüber Näheres mitgetheilt hätte.

Die Kinderbeschäftigung ist im Rattowitzer Revier nur gering, und die Arbeiterinnenbeschäftigung nimmt wegen des Verbots der Nachtarbeit für Frauen ziemlich stark ab. Die Schichtdauer betrug meist 8—12 Stunden. — Die Thätigkeit der Berggewerbevergräthe war sehr „geringfügig“; die Kammer in Rattowitz trat gar nicht, die in Rattowitz nur dreimal in Thätigkeit. Drei Arbeiter der „Alfredgrube“ wurden wegen Bedrohung und Nöthigung zur Arbeitseinstellung gerichtlich bestraft, die höchste Strafe betrug 3 Monate Gefängniß. Verunglückt sind 549 von ca. 6500 Arbeitern, also ein ziemlich hoher Prozentsatz. Die Hauptursache der Unfälle war hier wie anderwärts „Kohlenfall“; weit über ein Viertel aller Unfälle beruht auf Stein- und Kohlenfall, die Todesfälle werden sogar fast zur Hälfte durch Kohlenfall verursacht, dabei ist zu beachten, daß die durch diese Unfallsursache herbeigeführten Unfälle in den letzten Jahren sehr stark zugenommen haben. In Prozenten der tödtlichen und der über 4 wöchentliche Arbeitsunfähigkeit herbeiführenden Unfälle betragen in den Jahren von 1894 bis 1897 die durch Kohlenfall herbeigeführten: 16,4 Prozent, 20,4 Prozent, 26,5 Prozent, 32,5 Prozent! Hier muß also entschieden etwas geschehen. Der „Zusatz“, dem Herr Hoffmann den größten Theil der Schuld aufbürden will, ist auszuschalten. Der Kohlenfall steht in engem Zusammenhange mit der durch die „gute“ Zeit intensiver gewordenen Ausbeutung. Ein Abhilfsmittel erwähnt der Berichterstatter selbst: Einführung elektrischer Beleuchtung. Ja, wenn die für die Grubenarbeiten unsonst wäre!

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter soll „nicht schlechter“ geworden sein. Uns ist unbegreiflich, aus welchem Grunde die fast überall konstatierte Verschlechterung der Lage der Arbeiter durch Lebensmittelerhöhung das Revier Rattowitz verschont haben sollte, müssen also jene Bemerkung als unbedeutend zurückweisen. Das Jahresdurchschnittslohn betrug 653 Mk., selbst Häuer brachten es nur auf 908 Mk. Angesichts solcher Zahlen will es nicht viel besagen, wenn den Bergleuten die freien Kohlen, die „billigen“ (?) Wohnungen, die Landpacht, die billig gelieferten Seefische (!) angerechnet werden. Wenn ein Häuer noch nicht einmal 1000 Mk. verdient — sollte er halbwegs auskömmlich gestellt sein, müßte er mindestens 1700 Mk. haben — so sind das eben Jammerlöhne; da hilft alles Reden nichts. (Fortsetzung folgt.)

### Der Streikgesetz-Entwurf ist fertig.

Wie die „Post“ erfährt, ist der vom Kaiser in der Deynhäuser Rede angekündigte Gesetzentwurf, welcher eine Verschärfung der in § 153 der Gewerbeordnung vorgesehenen Strafbestimmungen enthält, bereits fertiggestellt und wird dem Reichstage demnächst zugehen. Ueber den Eröffnungstermin des Reichstages ist noch keine Bestimmung getroffen.

### Zur Schaslmacherhege.

Die Partische Nation schreibt: Wollte man das traurige Ereigniß zum Vorwand nehmen, um in Deutschland erneut gewalthätig gegen die sozialdemokratische Bewegung vorzugehen, so würde der Erfolg ausschließlich der sein, wie bei dem alten Sozialistengesetz; das heißt, ein vollständiger Misserfolg; geingen aber würde es dann, alle Neuzüge

## Die Fürsten der Börse.

Roman von Wassily Remirowitsch-Dantschenko.

Uebersetzung aus dem Russischen von Dr. A. Marlow und A. Steiner (Nachdruck verboten.)

Ihre Stelle an der Seite Josephs des Schönen nahm eine dicke, alte und zahnlöse Frau in einem rothen Kleide ein, an deren höckerigen Gliedmaßen bleierne Armbänder und Halsketten klirrten. Sie sang dem Winkin allerlei bekannte Zigeunerlieder vor; der aber ließ sich nicht stören, und trotzdem er in Schweiß gebadet war, tanzte er ruhig seinen Kojalentanz weiter.

„Bravo, Winkin! Bravo!“ rief Pjischtschew und klatschte mit den Händen den Takt zu dem Tanze, ganz erstaunt über die Ausdauer des Tänzers. — „Mascha, komm her zu mir!“

Mascha riß sich gehorham aus dem Menschenräudel los, eilte auf ihn zu und setzte sich auf das dicke Knie Ardallions.

Mascha war ein Mädchen von etwa 14 Jahren, mit großen, schönen, braunen Augen, furchtsam wie ein Reh, doch ebenso graciös.

Pjischtschew strich mit der Hand über das prächtige, sich auflösende Haar des Mädchens.

„Mascha, was habe ich wohl für Dich in der Tasche?“

„Ich weiß nicht, Herr!“

Die Mutter des Kindes, jene Alte, welche Winkin etwas vorgelesen hatte, ließ ihre Blicke nicht von den Beiden. Sie winkte der Tochter zu, und diese steckte lachend und erröthend ihr Händchen in die Tasche Pjischtschews.

„Siehst Du! Da kommt das ägyptische Geschlecht zum Vorschein! Sie weiß doch gleich, wo etwas Gutes steckt!“

Mascha zog ein rothes Kästchen aus der Tasche hervor, in welchem auf schwarzem Sammet ein Paar Brillant-Ohringe funkelten.

„Nun küsse mich auch dafür, Du Teufelskind!“ Das erfreute Zigeunerkind umarmte mit seinen dünnen Armen den Stiernacken Pjischtschew und küßte ihn in kindlicher Naivität auf die Lippen.

In diesem Augenblick sank Winkin endlich kraftlos auf einen Sessel nieder.

„Nun, Du Psalmsänger, jetzt schmerzen Dich wohl die dünnen Beinchen?“

Winkin blieb keine Antwort schuldig.

„Ich ein Psalmsänger, schön, — und Sie, Herr Pjischtschew, sitzen da wie Nebukadnezar.“

„Was heißt das?“

„Es herrschte einst ein König dieses Namens in Babylon. Haben Sie die Bibel nicht gelesen? Der Allmächtige verwandelte ihn in einen Ochsen, der Heu fraß. Nun, Sie sehen da auf Ihrem Stuhle ganz aus wie dieser Nebukadnezar, ha-ha-ha!“

Mascha der Schasstopf auch noch Wize! — Nun, Mascha, Du wirst doch bald auch wohl die Armbänder zu den Ohrringen brauchen?“

Mascha küßte ihn zum Dank für diese Frage noch einmal auf die fleischigen Lippen.

Da klopfte es plötzlich laut an die Thür.

„Wer klopft da? Lasse Niemanden herein!“ befehlt Pjischtschew dem Tartaren.

Dieser ging hinaus und kehrte bald mit dem Portier Pjischtschew's zurück.

„Du, Andrej? Was ist geschehen?“

„Ein schleuniges Telegramm an Sie aus Tschischowka.“

„Es ist eine Station an der Stargoroder Bahn.“

„Selbst in der Nacht lassen einem diese Kerls keine Ruhe — her das Telegramm!“

„Mascha, kannst Du lesen?“

„Zawohl, Dunkelchen.“

Nun, so lies vor. Wahrscheinlich irgend ein Unsinn, — wegen der geringfügigsten Ursachen wird man belästigt!“

Mascha riß das Couvert auf.

„An Herrn Ardalion Pjischtschew, Verwaltungsrath der Stargoroder Eisenbahn. — Sehr eilig!“

„Dies weiter!“

„Ein großer Einsturz! Der Postzug zwischen Tschischowka und Starnobubenskoje . . .“

„Was!“ Pjischtschew sprang auf und riß der Zigeunerin das Telegramm aus der Hand. „Regen unterspielt, — 12 Waggons zertrümmert, — drei in der Erde vergraben . . .“

„Mein Gott!“ schrie Pjischtschew und riß sich die Augen. „Getödtet über 400 Personen . . . 400 . . .“

400 Personen!“

„Winkin! Winkin!“ schrie Pjischtschew. Er faßte den Hingeweihten am Hals und hielt ihm das Telegramm vor die Augen.

Auch Winkin war leichenblau geworden. Er durchstog das verhängnisvolle Stückchen Papier. „Hier steht noch etwas!“ brachte er stöhnend hervor.

Machte den Verwaltungsdirektor Pjischtschew noch vorigen Woche auf den gefährlichen Zustand des Terrains aufmerksam und lebte deshalb jede Verantwortung ab. — Stationschef Bedrofsky.

Die Zigeuner verstummten. In einer Hinkel sprang klirrend eine Saite. Das Gefäß mit dem Getränk Pjischtschew's fiel herunter und rollte auf den Boden. Man hörte das Saufen des Glases in den Lampen und







zu prüfen hat, tritt am Mittwoch zusammen. Frau Dreyfus soll die Erlaubnis erhalten, die Thatsache ihrem Gatten zu telegraphieren.

Welches die Haltung des Präsidenten Faure zu der Dreyfus-Affäre in Wahrheit ist, ist einstweilen schwer zu entscheiden. Einerseits hat das Gericht viel Wahrscheinlichkeit, daß Faure mit Zurückhalten die Ablehnung der Revision von Anfang an abgelehnt hatte und den Kriegsminister nur zum Schein die Komödie der Prüfung des Dossier vornehmen ließ. Andererseits versichert man, daß Faure umgekehrt, nur um den Schein vor den Augen der antisemitischen Rique, die ihm das Messer des persönlichen Skandals (wegen der Affäre seines Schwiegervaters) am Hals hält, zu wahren, die Ablehnung des Kriegsministers herbeigeführt hat, um dann, wenn die Revision zu Stande kommt, von sich die Verantwortlichkeit abzulehnen. Wie dem auch sei, durch oder gegen Faure, wird die Revision zu Stande kommen. Und falls der Präsident im Ernst das Volk vor eine Wahl zwischen seiner Person oder der Revision zu stellen gedenkt, so ist er im Voraus der Niederlage sicher. Schon in der nächsten Zeit stehen wieder drei Gerichtsverfahren in Sicht, die viel neues Licht auf die Sache werfen müssen; da ist vor allem am 21. d. M. der Prozeß gegen Picquart wegen seines bekannten Briefes nach der Kammerrede Cavagnac, dann der Prozeß Bolo vor den Geschworenen, endlich der Prozeß Picquarts gegen den „Eclair“. Daß die Ergebnisse dieser Verhandlungen der Sache der Revision neuen und vielfachen Anstoß geben werden, unterliegt keinem Zweifel.

Der Zusammentritt der Deputiertenkammer zum Zwecke der Verhinderung der Revision wird bis jetzt von 18 Deputierten gefordert und zwar sind darunter: 6 Annexionisten, 5 Nationalisten, 2 Royalisten, 1 Bonapartist, 1 Radikaler, 2 Opportunisten — eine kleine, aber nette Gesellschaft.

Faures hat seine Darlegung der Dreyfus-Affäre und ihrer Koulissen wieder in der „Petit Republique“ aufgenommen.

Partei-Angelegenheiten.

Zum Stuttgarter Parteitag. Die Tagesordnung des Parteitages ist von der Parteileitung revidiert und nunmehr in folgender Weise festgestellt worden:

- 1. Konstituierung des Parteitages. Wahl des Bureaus. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes:
a) Allgemeines — Agitation.
b) Reichstagswahlen.
c) Presse.
d) Rassenbericht.
3. Bericht der Kontrolleure.
4. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit.
5. Das Koalitionsrecht.
6. Die Reichsreform 1899.
7. Die deutsche Zoll- und Handelspolitik.
8. Anträge zum Programm und zur Organisation.
9. Sonstige Anträge.

Danach ist Punkt 2 „Geschäftsbericht des Vorstandes“ in mehrere Abschnitte zerfallen, was durchaus im Interesse besserer Erleuchtung der umfangreichen Materie liegen dürfte. Ebenso kann man sich mit der Einfügung des Punktes „das Koalitionsrecht“ einverstanden erklären. Warum aber hat man nicht auch den Punkt „Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen“ gleich mit aufgenommen, da doch eine Behandlung desselben unumgänglich sein wird?

Die Sozialdemokratie in Mecklenburg. Eine statistische Zusammenstellung im „Vorwärts“ ergibt, daß in Mecklenburg diesem Idealstaat unserer Juncker ohne freies Vereins- und Versammlungswesen, in den Dörfern für die Sozialdemokratie abgeben worden sind von je 100 abgegebenen Stimmen im Kreise Hagenow 26,1, Schwerin 43,5, Parchim 29,5, Malchin 17,8, Rostock 45,8, Güstrow 28,4, Stralsund 25,3. Die Wahlkosten der Sozialdemokratie in Mecklenburg betragen 24.505 Mk., wovon 14.600 Mark von außerhalb der betreffenden Wahlkreise gebekkt sind.

(Ende der Rubrik Politische Uebersicht)

Arbeiterbewegung.

Mit welchen Mitteln gegen die Streikenden vorgegangen wird, lehrt folgender Vorfall im Flensburger Zimmererstreik. Die Kohlenfirma Peterfen hatte an ihre Schiffsbrücke eine notwendige Reparatur zu machen. Sie wandte sich deshalb an einen Zimmerermeister, dem die Arbeit übertragen werden sollte. Dieser gab zur Antwort, er könne die Arbeit nicht übernehmen, da er keine Werkzeuge habe. Die Firma an die Streikkommission der Zimmerer. Diese stellte dann auch sechs Zimmerer an die Arbeit. Diese Leute vollkommnen zu ihrer Zufriedenheit. Aber schon am folgenden Tage erschienen der Besizende des Arbeitgeberverbandes mit einigen Mannen von der Zimmerergewerkschaft und erklärten, wenn die Gebr. Peterfen am beselben Abend die Zimmerleute nicht entlassen, würden sie dafür sorgen, daß die Firma die Rohlenlieferung für die Werk nicht mehr bestelle. Auf Grund dieser Erklärung wurden dann die Zimmerer wieder entlassen. Dem Arbeiter wird man hier, daß sie ihre Klassenorgane terrorisieren. Aber wer löst denn hier den Terrorismus aus?

Der Transportarbeiterstreik in Nürnberg ist beendet, nachdem die Unternehmer 19 Mark Wochenlohn bewilligt. Abgelehnt wurde die Verkürzung der Arbeitszeit und Bezahlung der Ueberstunden.

Die Holzarbeiter in Schweden beabsichtigen die Bewegung zu Gunsten der 56ständigen Arbeitszeit und 17/18ständigen Winttagspausje wieder aufzunehmen. Die Unternehmer halten an der 81/8ständigen Arbeitszeit fest.

Das Sakarek (Rumanien) wird berichtet, daß der Streik der Schneider für die Arbeiter siegreich beendet ist. Die Ausständigen sprechen für die materielle Unterstützung aus Deutschland ihren Dank aus.

In London ist ein Streik der Erambahn-Angestellten ausgebrochen. Als Ursache des Ausstandes wird angegeben, daß die Direction Angestellte deshaib entlassen würden, weil sie Mitglieder der Trades-Unions sind. Ferner sind die Mitglieder einer Kommission entlassen, die um Verkürzung der Arbeitszeit vorstellig wurde. Der Streik ist im Norden von London fast ganz unterbrochen.

Die Scheiterler Formner erlangten ohne Streik die Erhöhung ihres Lohnes von 35 auf 40 Schillinge; in Leeds haben die Formner die Erhöhung von 36 auf 38 Schillinge gefordert.

AusfallerWelt.

Ein schweres Unglück ereignete sich Sonnabend Nachmittag gegen halb 8 Uhr auf dem Neubau Mittelstraße 2 zu Berlin. Die im 5. Stockwerk aufgestellte eiserne Allege zum Exportschaffen des Baumaterials stürzte aus bläher nicht aufgeführten Ursachen plötzlich hinab, durchschlug das Dach und traf den unten stehenden Zimmermann Werner. Der Unglückliche, dem der Kopf total zerschmettert wurde, war auf der Stelle tobt.

Uebervahrunf. Der Altenglän in der Pfalz entgleiste ein von Landstuhl kommender Personenzug. Zwei Bahnbeamte wurden dabei verletzt.

Der Monnomit, Tröschner, der sich bekanntlich aus religiösen Gründen weigerte, ein Gewehr anzufassen, hat in dieser Woche die Citabelle in Magdeburg verlassen, wo er sich zwangsweise längere Zeit aufgehalten. Tröschner hatte in Folge seiner Weigerungen in drei Fällen Festungshaus von zusammen 32 Monaten bekommen, die er auf der Festung Spandau abgemacht hat, und sollte jetzt den Rest seiner zweijährigen Dienstzeit — vier Monate hat er als Rekrut ohne Gewehr gelebt, davon einen Monat in Untersuchungshaft zugebracht — in Magdeburg bei der Arbeiterabteilung nachbienen. Da die dortige Arbeiterabteilung keine Gewehre führt, so war durch seine Einstellung in diese Abteilung der Conflikt gelöst. Einem Zufall hat er es zu verdanken, daß er sogar noch vor Verleibung seiner zwei Jahre nach Hause gehen konnte. Er hat sich nämlich an einem zolligen Nagel verletzt und eine Blutergußung ausgezogen, welche die Amputation eines Fingers bedingte zur Folge hatte, so daß er nunmehr als Invalid zur Entlassung kommen mußte. Im Ganzen ist er jetzt circa vier Jahre „Soldat“ gewesen.

Ein schreckliche Stütze wurde am Dienstag zu Düsseldorf in einem Hause an der Arminstraße verliert. Wegen einer Frauenperson gerieten der Schlosser Käster und der Fabrikarbeiter Koenen in Streit, in dessen Verlauf Käster sein Messer zog und damit seinem Widersacher zahlreiche Stiche in Brust, Bauch und Rücken beibrachte. Koenen kam sofort tobt zusammen, während der Mörder flüchtete; er wurde aber bereits am nächsten Morgen in einer Kegel bei Her gefunden und verhaftet.

In die Luft geflogen ist am Donnerstag auf der bei Straßberg am Harz gelegenen Silberhütte des Herrn Glöckel die Dymnmaschine, wobei ein Mann zu Tode kam, während ein anderer schwer verwundet wurde.

Schiffbruch erlitt Freitag früh das Segelschiff „Elementar“ bei der Insel Beglia. Die ganze Besatzung und mehrere Passagiere werden vermisst. Die Nachforschungen eines Rettungsdampfers waren bisher resultatlos. — Der nach Duerbe bestimmte 7317 Tons große Londoner Stahldampfer „Milwaukee“ ist an der schwedischen Küste in schlechter Lage gestrandet.

Ein Engelmascherin, die Frau Nachbanna Bräsejal wurde vom Bezirksgericht zu Warschau zu fünf Jahren Zwangsarbeit und demnächst lebenslänglicher Anstaltung in Sibirien verurteilt. Die Verurteilung wurde überwiesen, innerhalb fünf Jahren gegen dreißig ihr zur Pflege übergebene Kinder theils vergiftet, theils durch Verhungern aus der Welt geschafft zu haben.

Lokales und Provinziales.

Breslau, den 19. September 1898.

Parteigenossen!

Die Wahlen zum Landtage wie zur Stadtverordnetenversammlung sind vor der Thür! Seid daher eingedenk dessen, daß zum Wahlkampf, wenn er ehrenvoll für unsere Partei ausgehen soll, Geld, noch mehr Geld, viel Geld erforderlich ist! Keiner vergesse des Wahlfonds!

Arbeiter! Landtagswähler!

Diejenigen männlichen preussischen Staatsangehörigen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 6 Monaten hier wegnhaft sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und gegenwärtig keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, werden, soweit sie weder zur Staats- noch zur Gemeindecinkommensteuer herangezogen resp. eingeschätzt sind, aufgefordert, sich behufs Eintragung in die Liste der Wähler zum preussischen Landtag zu melden bis zum 21. September im

Bureau IIa, Elisabethstr. 10, 1 Treppe, Zimmer 18 Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr, Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr.

Der Meldung — die auch schriftlich erfolgen kann — ist als Legitimation entweder der Militärpaß, die Geburtsurkunde oder die Invaliditäts- und Altersversicherungskarte beizufügen.

Weiter werden diejenigen steuerzahlenden Wahlberechtigten zum Landtage, welche Anfang Oktober ihre Wohnung wechseln, aufgefordert, im selben Bureau und in der gleichen Zeit ihre neuen Adressen anzugeben.

Im Interesse der Herstellung einer richtigen und vollständigen Wählerliste bitten wir alle unsere Freunde und Genossinnen, nicht nur insofern sie selbst von dieser Aufforderung betroffen werden, sondern auch halbig Folge zu leisten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, daß diese Aufforderung überall bekannt und von allen davon berührten Arbeitern und Landtagswählern prompt befolgt wird.

Thue Jeder seine Pflicht im Interesse der von der Sozialdemokratie Breslaus beschlossenen Beteiligung an den Landtagswahlen.

Das Wahlkomitee.

J. A.: Julius Bruhns.

Die Festsetzung der Wahlstunde

für die Urwahlen (Wahlmännerwahlen) zum Landtage ist nicht gesetzlich bestimmt, sondern liegt den einzelnen Wahlbehörden ob. Das Reglement vom 18. September 1893 hat ausdrücklich im § 10 bestimmt: „Die sämtlichen Urwähler des Wahlbezirks werden zu einer für die Wahlbeteiligung möglichst günstigen, von den in § 1 des Reglements bezeichneten Behörden zu bestimmenden Stunde des Tages der Wahl in ortsüblicher Weise zusammengerufen.“ Danach sind die Gemeindegewählten in Gemeinden, welche für sich einen oder mehrere Urwahlbezirke bilden, verpflichtet, selbstständig die für die Wahlbeteiligung nach den örtlichen Verhältnissen möglichst günstige Stunde des Tages festzusetzen. Den Landräthen steht diese Festsetzung nur zu für diejenigen Urwahlbezirke, welche mehrere Gemeinden oder Ortsteile umfassen.

... nun ist der Magistrat von Berlin, einer Anregung aus Stadtverordnetenkreisen folgend, zu dem Beschluß gekommen, die Wahlzeit, die für Berlin früher auf 9 Uhr Vormittags angesetzt war, auf 5 Uhr Nachmittag anzusetzen. Diese Neuregelung wird mit Recht von den liberalen Blättern beider Richtungen freudig begrüßt, da dieselbe eine erhebliche Beteilung gerade der Arbeiterbevölkerung ermöglicht. Die „Frei. Zig.“ des Herrn Richter schreibt: „Die Wahlstunde ist vom Berliner Magistrat für Berlin auf 5 Uhr Nachmittags anberaumt worden. Der Beschluß selbst und die Promptheit, mit der er gefaßt worden ist, verdient alle Anerkennung.“ Und das „Berliner Tageblatt“ bemerkt: „Bekanntlich ein Organ der freisinnigen Vereinigung“ bemerkt zu der Neuerung: „Alle Behörden, deren Dienst um 3 Uhr schließt, können ihre Berufspflichten erfüllen und in ihrer freien Zeit von ihrem staatsbürgerlichen Recht Gebrauch machen. Das gilt ebenso sowohl für staatsliche wie für private Beamte. Die Kommissare, die in Komptoirs arbeiten, können dieselben an diesem Tage früher schlafen oder ihre Geschäfte so rechtzeitig erledigen, daß die Wahlberechtigten unter ihnen um diese Zeit abkömmlich sind. Vor allem aber sind die Arbeiter viel eher um 5 Uhr Nachmittags als um 9 Uhr früh in der Lage, sich an der Wahl zu beteiligen. Und auf sie, als auf die am meisten abhängigen Elemente, muß doch vor allem bei der Festsetzung der Wahlstunde Rücksicht genommen werden.“

Wir glauben, daß der Magistrat sich von solchen Erwägungen leiten ließ, als er seinen Beschluß faßte, noch ehe die Stadtverordnetenversammlung den ihr vorliegenden Antrag, der sich in gleicher Richtung bewegte, beraten hatte. Hoffentlich täuschen sich diejenigen in ihren Erwartungen nicht, welche von der Verlegung der Stunde des Wahlanfangs auf den Nachmittag eine stärkere Wahlbeteiligung erwarten.“

Gewiß dürfen wir vom Breslauer Magistrat die Festsetzung der gleichen Wahlstunde erwarten. Bei der letzten Wahl wurde hier Nachmittags um 1 Uhr begonnen, was ja immerhin für manche Wähler besser passen mochte, wie die Vormittagsstunde. Es ist aber gar nicht zu bezweifeln, daß die Zeit, wie sie der Berliner Magistrat nun gewählt hat, für die große Mehrheit der Wähler erheblich besser paßt, wie selbst die Mittagsstunde, schon aus dem Grunde, weil Laufende von Arbeiterwählern überhaupt keine oder höchstens eine Mittagsstunde haben und die Beteiligung an der Wahl von diesen Wählern den Verlust eines vollen halben Arbeitstages erfordern dürfte, während sie nach der in Berlin erfolgten Regelung höchstens zwei Arbeitsstunden verlieren.

Zu den Landtagswahlen.

Mit der Ausschreibung der Wahl tritt eine Änderung einiger Bestimmungen des Vereins- und Pressegesetzes ein, auf die wir aufmerksam machen wollen.

Während der Wahlzeit, d. h. von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltermins bis zur Beendigung des Wahlfalles bedarf es zur Verteilung von Druckschriften zu Wahlzwecken, gleichviel ob diese gewerbmäßig oder nicht gewerbmäßig erfolgt, nicht des sonst für den sogenannten „fliegenden Buchhandel“ erforderlichen Legitimationscheines (§. unten § 43 der Gewerbe-Ordnung Abs. 3 und 4 II). Die nicht gewerbmäßige Verteilung von Druckschriften in geschlossenen Räumen (auch Wirtschaften) ist innerhalb der Wahlzeit frei (ebenda Abs. 5). Für die unentgeltliche öffentliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten, Aufzügen außerhalb geschlossener Räume kommen jedoch gemäß § 30 Abs. 2 des Reichs-Pressegesetzes noch die Vorschriften des § 10 des preussischen Pressegesetzes vom 12. Mai 1851 in Betracht, wonach es dafür eines Erlaubnisscheines der Ortspolizeibehörde bedarf. Für Plakate gelten ferner auch während der Wahlzeit die beschränkenden Bestimmungen in § 9 des alten preussischen Pressegesetzes vom 12. Mai 1851, nach welchen sie keinen anderen Inhalt haben dürfen als Ankündigungen über erlaubte Versammlungen, öffentliche Verhandlungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen. Wahlaufträge dürfen danach durch Anschlag (dem die Anheftung oder sonstige öffentliche Ausstellung gleich steht) nicht verbreitet werden. (§. unten bei § 30 des Reichs-Pressegesetzes.)

Die wesentlichen hier einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen über alle diese Punkte lauten wie folgt:

Aus der Gewerbe-Ordnung § 43 al. 3. Zur Verteilung von Stimmgeldern und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu geschlossenen Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlfalles nicht erforderlich.

Dasselbe gilt auch bezüglich der wichtigewerbmäßigen Verteilung von Stimmgeldern und Druckschriften zu Wahlzwecken.

Vereins- und Versammlungsgesetz § 21. Wahlvereine unterliegen den Beschränkungen des § 8 nicht. Die Ausnahmen des § 21 kommen aber nur Vereinen zu Gute, welche lediglich für bestimmte bereits bevorstehende Wahlen auch schon vor Festsetzung des Wahltermins wirken wollen, nicht auch Vereinen, die eine dauernde Thätigkeit auch für künftige noch unbestimmte Wahlen zu entfalten gedenken.

\* Großmagazine und ihre Besteuerung. Der Jahresbericht der Danabrücker Handelskammer stellt folgende Angaben über die Pariser Großmagazine und ihre Steuerleistung zusammen: „Das bekannte große Pariser Bazargeschäft, der Bon Marché der früheren Firma Arist. Bazart u. S. K., hat gegenwärtig einen Umsatz von 170 Millionen Franken, stellt also somit etwa 2000 keine Geschäfte dar. Die erste Besteuerung dieser Magazine erfolgte durch ein Gesetz vom Jahre 1880; es wurde eine Reihe von Abzügen bestimmt, die nur auf Grund einer Patentabgabe von 7/10 des Marktwertes. Im Jahre 1889 wurde dieses Gesetz dahin geändert, daß die Tage auf Angefall, verdoppelt, wenn sie die Zahl 200, und verdreifacht, wenn sie die Zahl 1000 übersteigen. Die Steuerleistung der Großmagazine wuchs darauf beim Bon Marché von 261.000 auf 424.000, beim Louvre von 278.000 auf 433.000 und beim Printemps von 96.000 auf 117.000 Franken.“



